

Beschlussvorlage	<b>5129/2018</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Straßenbeleuchtung 7. BA Innenstadttring</b>		
Beratungsfolge	<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Auftrag für die Straßenbeleuchtung an die innogy SE über eine Höhe von **68.432,78 €** brutto zu vergeben. |

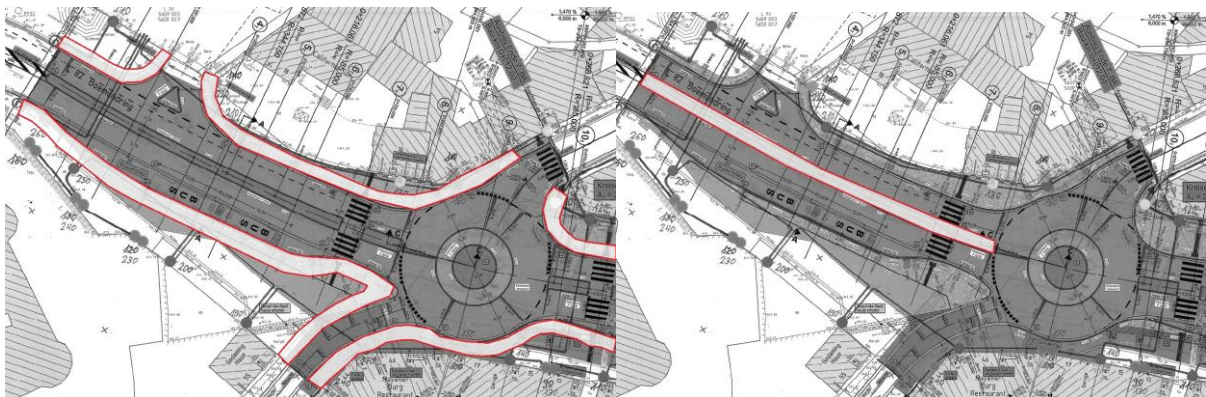
<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Bau- und Vergabeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Die Bauarbeiten für den 7. BA Innenstadttring (Boemundring), welche der Firma C. Schnorpfeil in Auftrag gegeben wurden, wurden am 12.03.2018 begonnen. Die Beauftragung der Straßenbeleuchtung für den Bereich des Bauabschnittes steht nun noch aus. Bei der Planung der Beleuchtung müssen die Kreisverkehrsanlage sowie die Fußgängerüberwege im Besonderen berücksichtigt werden.

**Leuchtenstandorte:**

Aufgrund der Randbedingungen des Lukasmarktes ist eine Normgerechte Berechnung im östlichen Bereich (bei Genovevaburg/Burggarage bis kurz hinter den geplanten Kreisel) nicht möglich. Um den Straßenkörper nach Norm zu berechnen und zu beleuchten hätten die Lampen entlang der Straße (s. Abbildung 1) oder auf der Mittelinsel der Straße (s. Abbildung 2) aufgestellt werden müssen. Entlang der Straße werden an Lukasmarkt die Buden und Fahrgeschäfte aufgestellt. Die Mittelinsel ist der Bereich des Fußweges zwischen den Buden und Fahrgeschäften welcher aber ebenfalls als Rettungsweg dient und für die Einsatzfahrzeuge befahrbar sein muss.



**Abbildung 1**

**Abbildung 2**

So blieb nur die ausgewählte Variante die Lampen jeweils bis ganz an die Mauern nach außen zu drücken (s. Anlage 1: Lageplan). Dies führt allerdings dazu, dass die Wahl der Leuchtenstandorte suboptimal und daher nicht der geltenden Norm DIN 13201 „Straßenbeleuchtung“ entsprechend zu planen sind und die Gütekriterien der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich nicht eingehalten werden können. Die innogy SE wird deshalb diesbezüglich keine Haftung für etwaige Ansprüche Dritter übernehmen.

Weiter werden nun Flächen stärker oder überhaupt beleuchtet werden welche sonst dunkler geblieben wären, wie z.B. der Parkplatz vor der Genovevaburg. Damit die Straße aber so gut wie möglich die ausreichende Helligkeit von 10 Lux im Mittel und die Zebrastrifen die Helligkeit von 40 Lux im Mittel erhält, ist dies nicht zu vermeiden. Diese Werte werden nur an wenigen Stellen gering unterschritten.

### **Materialien:**

In diesem 7. Bauabschnitt kommen die gleichen Materialien sowie Komponenten zum Einsatz wie sie bereits in anderen Bauabschnitten des Innenstadtrings montiert wurden. Dies sind die Leuchten des Fabrikates Vulkan Modell 3630 mit LED Beleuchtung Neutralweiß an den im Lageplan (s. Anlage 1) rot dargestellten Punkten (s. Abbildung 3), sowie Leuchten des Fabrikates Rech Modell Altstadt 1935 mit LED Beleuchtung Neutralweiß an den im Lageplan (s. Anlage 1) gelb dargestellten Punkten (s. Abbildung 4, wobei auf der Abbildung noch ein konventionelles Leuchtmittel verbaut wurde. Die Optik der LED-Leuchte ist ohne sichtbare Lampe).



**Abbildung 3**



**Abbildung 4**

Die Stahlrohrmaste werden aus technischen Gründen in feuerverzinkter Ausführung aufgestellt. Diese werden nach Fertigstellung der Anlage lackiert. Diese Kosten sind in der Kostenermittlung des Angebotes von Innogy enthalten.

### **Leuchtfarbe:**

Die Farbe Neutralweiß (4.000 Kelvin), welche bisher bei Neubaumaßnahmen in Mayen verbaut wurde, wird Deutschlandweit als Standardbeleuchtung für LED Straßenbeleuchtung gewählt. Es gibt die LED-Leuchten aber in noch zwei weiteren Lichtfarben, Kaltweiß (6.000 Kelvin) und Warmweiß (3.000 Kelvin). Dieses Warmweiß ist jedoch nicht mit dem gelben Licht, welches teilweise in Mayen verbaut ist, zu vergleichen. Dass die normale LED-

Beleuchtung fast ausschließlich mit Neutralweiß (4.000 Kelvin) angeboten wird rührt daher, dass bei wärmerer Lichtfarbe der Stromverbrauch der LED-Leuchten steigt. Bei jeder Ausschreibung sowie einem Anlagenvergleich bezüglich Effizienz fällt Warmweiß (3.000 Kelvin) durch. In Zahlen bedeutet dies, dass sich die elektrische Leistung jeder warmweißen Leuchte um ca. 2 bis 3 Watt im Vergleich zu Neutralweiß erhöht (ca. 10 Prozent unwirtschaftlicher). Die Lichtfarben können mit einem Demoboard in der Sitzung dargestellt werden

#### **Eigentumsverhältnisse:**

Die in Rede stehenden Teile der Straßenbeleuchtungsanlage gehen nach einer entsprechenden Vereinbarung mit der innogy SE aus dem Jahr 2014 in das Eigentum der Stadt Mayen über.]

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Straßenbeleuchtung hat ein Gesamtvolumen von 68.432,78 € Brutto. Die Mittel stehen auf der HHS 5411100-09630000-72 zur Verfügung.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein.**

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein.**

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Nein. ]**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan ]